



Christian Vogel
Gastprofessor Klassische Philologie / Gräzistik



Maria Böttche
Juniorprofessorin für E-Mental Health und Transkulturelle Psychologie

“
Der Mensch als politisches Lebewesen kann seine Natur nur in einer Gemeinschaft entfalten.

Aristoteles bescheinigt den radikalen Demokratien seiner Zeit, dass ihre Bürger das Gegenteil von dem täten, was das Beste für sie sei. Als Ursache macht er eine falsche Vorstellung von Freiheit aus: Frei sei, wer tun könne, was er wolle. Das Problem eines solchen Freiheitsverständnisses ist die Loslösung von seinen Gelungungsbedingungen. Denn wer jeden Dienst an der Gemeinschaft und damit die Unterdrückung der eigenen Begierden als Ausdruck unfreien Lebens betrachtet, verkennt, dass er sich damit blind macht für den Erhalt der eigenen Freiheitsgrundlagen. Aristoteles zeigt in seinen ethischen Schriften, warum der Mensch nur dann frei sein kann, wenn er in eine Gemeinschaft (ein)gebunden ist – warum der Mensch folglich als *zoon politikon*, „politisches Lebewesen“, zu verstehen ist, das seine Natur nur in einer Gemeinschaft entfalten kann. Diese eigene Natur – gemeint sind nicht die mit anderen Lebewesen geteilten Fähigkeiten, sondern das dem Menschen eigene Vermögen – verortet der Philosoph in den Tätigkeiten der Vernunft. Das „Problem“ der Vernunft für den Menschen besteht nun darin, dass sie ihm zwar als Vermögen angeboren ist, aber als ein Vermögen, das erst mühsam ausgebildet werden muss, bevor es verwirklicht werden kann. Auch die mit der Vernunfttätigkeit verbundene Lust müsse der Mensch erst „schmecken lernen“. Dazu bedarf es eines entsprechend verfassten Gemeinwesens, das durch Gesetze und Institutionen die Menschen an vernunftgemäßes Handeln gewöhnt, eine Ausbildung der Vernunftvermögen anstrebt und fördert sowie Möglichkeiten zur Vernunftentfaltung gewährt. Ein solches Gemeinwesen ist die Grundlage für wirklich freies, selbstbestimmtes Handeln: ein Handeln, das um seine Möglichkeitenbedingungen weiß und nicht beliebige Wünsche und damit nur scheinbare Güter zum Maßstab hat.

“
Internet-basierte Angebote ermöglichen therapeutische Versorgung in Krisen(gebieten).

Die Anzahl der Kriege und Krisen weltweit ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Damit steigt auch die Zahl der Menschen mit traumatischen Erlebnissen und psychischen Traumafolgestörungen, wie einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Bei hohem Leidensdruck und bei Beeinträchtigung in wichtigen Lebensbereichen ist ein Angebot zeitnahe und angemessener psychotherapeutischer Hilfe dringend geboten.

Häufig jedoch ist die Freiheit, therapeutische Versorgungsangebote aufzusuchen und in Anspruch zu nehmen, nicht gegeben – sowohl in Kriegs- und Krisengebieten als auch am eigenen Wohnort. Weil etwa lokale Versorgungsstrukturen fehlen, Angst vor Stigmatisierung herrscht oder der Zugang zu Gesundheitsleistungen aufgrund des Aufenthaltsstatus eingeschränkt ist.

Eine der wenigen Möglichkeiten, unter diesen Umständen Versorgung zu gewährleisten, sind internetbasierte Psychotherapien. Die geografische und zeitliche Unabhängigkeit dieser Therapieform ermöglicht den Betroffenen eine freie Wahl in Bezug auf die Gesundheitsfachperson, das psychotherapeutische Angebot sowie den Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Freie Universität leistet dabei einen wichtigen Beitrag: Am Arbeitsbereich Klinisch-Psychologische Intervention wird untersucht, wie wirksam internetbasierte Therapien für Traumafolgestörungen in Deutschland sowie in Kriegs- und Krisengebieten sind, welche Zugangshürden es gibt und wie die Therapien verstetigt werden können.



Bundesweite Bewegung. Mehr als eine Million Menschen hat in den vergangenen Wochen für die Demokratie demonstriert – wie hier am 23. Januar in Rottenburg, Kreis Tübingen.

Demokratie

Was macht die Freiheit in der Forschung?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Freien Universität beleuchten, welche Rolle der Begriff „Freiheit“ in ihrer konkreten Arbeit spielt

Das Jahr 2024 steht unter dem Begriff „Freiheit“ – so hat es das Bundesministerium für Bildung und Forschung für Wissenschaftseinrichtungen ausgerufen. Es fragt: Wie resilient ist unsere Demokratie angesichts der Krisen der Gegenwart? Welche Freiheit brauchen wir – an Schulen und Universitäten, im Netz, in Forschungslaboren oder in der Kunst? Wie bewahren wir die Freiheit künftiger Generationen? Was bedeutet der Einsatz von künstlicher Intelligenz für unsere Freiheit?

Die Wissenschaftsfreiheit im Speziellen, in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes festgeschrieben und vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949, in Bonn verkündet, ist ein hohes Gut. Dort heißt es: „Kunst

und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Wir fragen nun: Was macht die Freiheit in der Wissenschaft? Wo findet sie sich konkret in Forschungsprojekten?

Von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen wollten wir wissen: Wo in Ihrer Forschung begegnet Ihnen der Begriff „Freiheit“? Wo sehen Sie eine Verbindung, einen Anknüpfungspunkt zwischen Ihrer Arbeit und der Freiheit?

Lesen Sie hier die Antworten der Forschenden. Am Anfang steht „A“ wie Aristoteles. Übrigens: Bei der Entscheidung, worüber sie schreiben, welchen Anlass sie wählen und wie sie „Freiheit“ in ihrem Kurztext verweben, sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ganz frei. (cbo)